

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Wirtschaftsförderungs- und Fremdenverkehrsausschusses
vom 25.04.2018**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:18 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen VorlNr.
 Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende, Frau Bassen, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden VorlNr.
 Anträge**

Die Erste Stadträtin, Frau Nadermann, bittet darum, den TOP 5 von der Tagesordnung zu nehmen, da Herr Fischer von TouROW verhindert sei.

Die veränderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

**TOP 3 Mitteilung über die Genehmigung der Niederschrift vom VorlNr.
 02.11.2017**

Die Niederschrift vom 02.11.2017 wird einstimmig bei 4 Enthaltungen angenommen.

**TOP 4 Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG und Verpflichtung des VorlNr.
 hinzugewählten Mitgliedes Ingo Krampitz nach § 60 NKomVG**

BGM Weber weist das hinzugewählte Mitglied, Herrn Ingo Krampitz auf seine Pflichten hin und überreicht ihm die zu unterschreibenden Formulare.

**TOP 5 TouROW - Vorstellung durch den Geschäftsführer Udo Fi- VorlNr.
 scher**

Diese TOP entfällt. Siehe TOP 2 zur Begründung.

Herr Engelke-Denker berichtet über die ARTIE (regionales Netzwerk für Technologie, Innovation und Entwicklung) und das TZEW (Transfair-Zentrum Elbe-Weser) in einer Power-Point-Präsentation, die diesem Protokoll als Ausdruck beiliegt.

Zum Abschluss stellt Herr Engelke-Denker noch das Projekt der digitalen Fußgängerzone vor, die von einem Kooperationspartner, einem Forschungsinstitut in Südwestfalen, angeboten werde. Bei diesem Projekt werde versucht, den Internetnutzer, der sich im Internet bewege, beim Kauf von Produkten wieder in die Innenstadt zu locken, indem ihm im Internet Produkte lokaler Einzelhändler angeboten werden.

Frau Gewiehs merkt an, dass bei einem solchen Projekt der digitalen Fußgängerzone lediglich ca. 25 Rotenburger Geschäfte mitmachen würden, da sich die Filialisten für eine solche gemeinsame Aktion nicht interessieren würden.

Herr Engelke-Denker entgegnet, dass eine digitale Fußgängerzone mit 25 – 30 Geschäften machbar sein müsste.

Frau Gewiehs fragt nach, ob dieses Projekt eine Suchmaschinenoptimierung mit einem lokalen Aspekt sei. Herr Engelke-Denker bestätigt dies.

BGM Weber bittet Herrn Engelke-Denker darum, der Stadt Rotenburg auch Rückmeldung zu geben, wenn das TZEW einem ortsansässigen Unternehmen helfen konnte.

BGM Weber regt an, beim nächsten AK Innenstadt das Projekt der digitalen Fußgängerzone vorzustellen.

TOP 7 Änderung der Sondernutzungssatzung und Sondernutzungsgebührensatzung

VFA Knabe erläutert die Gründe, die zu der Satzungsänderung geführt haben. Der eine Grund sei die Straßenmusik in der Fußgängerzone, die zu zahlreichen Beschwerden geführt habe. Solange es keine schriftlich festgehaltenen Regeln gebe, könnten weder die Mitarbeiter des Rathauses noch die Polizei eingreifen.

Die nun festgehaltenen Regeln seien von anderen Kommunen ebenfalls aufgestellt worden. Wenn eine Musikgruppe aus nicht mehr als 4 Personen bestehe und keine Verstärkeranlagen benutze, sei Straßenmusik, Straßenkunst und Straßentheater erlaubt. Möchte z.B. ein Chor in der Weihnachtszeit Lieder singen, so sei dies mit einer gebührenfreien Erlaubnis, die im Rathaus beantragt werden könne, ebenfalls erlaubt.

Der andere Grund für die Satzungsänderung seien gemeinnützige Institutionen, wie Amnesty International, Greenpeace oder UNICEF etc. die selbst gar nicht hier in Rotenburg auftreten, sondern Firmen beauftragen, die mit Informationsständen auf öffentlichen Flächen tätig seien. Dies verstoße gegen die Auflage der Stadt, die die Sammlung von Fördermitgliedschaften verbiete. Die Unternehmen könnten nun nur noch auf Privatflächen tätig werden.

Der Wirtschaftsförderungs- und Fremdenverkehrsausschuss empfiehlt folgenden **Beschluss** einstimmig:

Der Rat beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung und die 10. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung in der vorgestellten Form.

BGM Weber stellt das Projekt eines mehrwöchigen Weihnachtsmarktes in Rotenburg vor. Die Herren Tiedemann und Tavan veranstalten schon mit Erfolg seit einigen Jahren den Weihnachtsmarkt in Verden. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen haben sie der Stadt angeboten, ebenfalls in Rotenburg auf dem Neuen Markt einen Weihnachtsmarkt aufzubauen. Die Erfahrung aus Verden lehre, dass der Erfolg nicht gleich von Anfang an zu verzeichnen sei. Man müsse Geduld haben und dürfe das Projekt nach ein paar Jahren Laufzeit erst richtig beurteilen.

Die Erste Stadträtin, Frau Nadermann, ist nicht nur von dem klassischen Weihnachtsmarktangebot der Veranstalter fasziniert, sondern auch von dem begleitenden Bühnenprogramm. Die beiden Veranstalter tragen das Risiko des wirtschaftlichen Erfolges. Die Stadt bezuschusse lediglich das Bühnenprogramm und unterstütze den Aufbau durch den Bauhof. Ein eventueller wirtschaftlicher Misserfolg belaste die Stadt nicht finanziell. Der Einzelhandel oder Wirtschaftsunternehmen beteiligen sich nicht an der Veranstaltung. Die Wochenmarktbesucher begrüßen ebenfalls den Weihnachtsmarkt, obwohl sie in dieser Zeit nur auf dem Pferdemarkt den Wochenmarkt ausrichten können. Von den Hütten, die vom Veranstalter für den Weihnachtsmarkt aufgestellt werden, wäre eine Hütte für Vereine oder karitative Einrichtungen im Wechsel belegbar.

RH Westermann möchte wissen, wieso der Neue Markt als Standort von den Ausrichtern favorisiert werde. Die Erste Stadträtin Nadermann antwortet, dass die Veranstalter auf einen Standort Wert legen, um den herum viel Verkehr stattfindet, so dass der Weihnachtsmarkt mehr Aufmerksamkeit bekomme. Der Pferdemarkt sei zu abgeschlossen.

RH Westermann fragt, inwiefern der Standort Neuer Markt ein Problem sein könne, wenn die Bauarbeiten für den Kreisel an der Harburger Straße stattfinden.

BGM Weber antwortet, dass dieses Problem in 2018 noch nicht bestehe. Für 2019 müsse man dies noch einmal neu überdenken.

Herr Krampitz fragt nach, ob die Bühne dieses Weihnachtsmarktes auch für Rotenburger Vereine und Chöre oder Orchester zur Verfügung stehe.

Die Erste Stadträtin Frau Nadermann antwortet, dass es so gedacht sei, dass sich z. B. die örtlichen Vereine auf der Bühne präsentieren können.

BGM Weber ergänzt, dass man auf diese Art Publikum auf den Weihnachtsmarkt locke, wenn z.B. die Big Band des Rotenburger Ratsgymnasiums auf der Bühne spiele und die Familien der Musiker dorthin kommen um ihre Kinder dort spielen zu sehen.

RH Wagner möchte wissen, ob der Nikolausmarkt in der Fußgängerzone und der Weihnachtsmarkt am Heimathaus gleichzeitig weiter stattfinden.

Die Erste Stadträtin Frau Nadermann bejaht dies.

RH Klee möchte wissen, ob die Stadt sich verpflichte, für mehrere Jahre mit den Veranstaltern diesen Weihnachtsmarkt auszurichten.

Die Erste Stadträtin Frau Nadermann verneint dies.

Frau Gewiehs begrüßt das Projekt, fügt allerdings hinzu, dass die IG City Marketing den Nikolausmarkt nicht mehr betreiben möchte, wenn der Weihnachtsmarkt sich etabliert habe.

Der Wirtschaftsförderungs- und Fremdenverkehrsausschuss empfiehlt folgenden **Beschluss** einstimmig:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Veranstaltung eines vierwöchigen Weihnachtsmarktes durch die Fa. Event-24 GmbH & Co.KG in Kooperation mit Herrn Felix Tiedemann mit einem Zuschuss zum Bühnenprogramm in Höhe von 17.500,-- € und Bauhofleistungen zu unterstützen.

Diese überplanmäßige Ausgabe wird durch Mehreinnahmen beim Produkt Gemeindestraßen-Sondernutzungsgebühren in Höhe von 16.800,-- € und übertragene Haushaltmittel aus dem Jahr 2017 im Bereich Wirtschaftsförderung gedeckt.

TOP 9 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder VorlNr.

TOP 9.1 Größere Veranstaltung von Event 24 geplant VorlNr.

BGM Weber berichtet, dass die Veranstaltungsfirma Event 24 im Rathaus angefragt habe, wo sie eine größere Veranstaltung stattfinden lassen können. Bgm Weber habe ihnen die große Fläche an der Karl-Göx-Straße im Gewerbegebiet Hohenesch vorgeschlagen. Es sei der Presse inzwischen auch schon mitgeteilt worden, dass am 01.09.2018 dort die Band „Feuerengel“ auftreten solle.

TOP 9.2 Stadtwerke hundertprozentige Eigentümerin des Flugplatzes VorlNr.

BGM Weber teilt mit, dass der Aufsichtsrat der Stadtwerke die Anteile des Flugplatzes von Herrn Meyer (30 %) und von Herrn Drewes (30 %) aufkaufen wolle und somit danach 100-prozentige Eigentümerin der Flugplatz GmbH werde. Dadurch haben die Stadtwerke endlich selbst die Verantwortung für die Weiterentwicklung und Sanierung des Flugplatzes. Es sei auch beschlossen worden, dass der Flugplatz mindestens bis 2045 bestehen bleiben solle. Dies sei besonders für Investoren die am Rande des Flugplatzes eine Gewerbefläche kaufen wollen ein wichtiges Entscheidungskriterium. Die freistehenden Hallen auf dem Flugplatzgelände können dadurch besser ausgenutzt und vermietet werden, wodurch ggf. neue Kunden nach Rotenburg kommen können. Sowohl von Seiten der Stadtwerke als auch der Piloten sei gewünscht worden, dass Gelände zukünftig auch als Messegelände zu nutzen. Die Veranstaltung „Ferdinands Feld“ solle ebenfalls weiterhin dort stattfinden können, da sie den Flugbetrieb nicht einschränken. Allerdings sollen Veranstaltungen wie die „Race Days“ unterbunden werden, da sie den Flugbetrieb beeinträchtigen und die Start- und Landebahn beschädigen.

TOP 9.3 Antrag der IG City-Marketing auf höheren Zuschuss zu Nikolausmarkt VorlNr.

Die Erste Stadträtin Frau Nadermann berichtet, dass die IG City Marketing einen Antrag auf Erhöhung des Zuschusses von 10.000,-- € auf 12.000,-- € eingereicht habe. Da der Nikolausmarkt zunehmend erfolgreich sei, müssten mehr Hütten aufgestellt werden. Dadurch erhöhe sich die Arbeitsleistung des Bauhofes, der die Hütten aufstelle. Außerdem werden zusätzliche Hütten angemietet. Das Geld sei nicht im Haushalt eingeplant gewesen, werde aber voraussichtlich im Nachtragshaushalt oder durch Umschichtung aus anderen Haushaltsstellen bereitgestellt werden können.

TOP 9.4 Freies W-Lan in Fußgängerzone VorlNr.

Die Erste Stadträtin Frau Nadermann fährt fort, dass die Umsetzung eines freien W-Lan-Netzes in der Fußgängerzone bisher daran hake, dass das Förderprogramm der EU stocke. Die Stadt wisse immer noch nicht, ob sie in den Genuss der Förderung komme. Solange könne man mit der Einrichtung noch nicht beginnen.

TOP 9.5 Beratungsgutscheine für Unternehmen

VorlNr.

Die Erste Stadträtin Frau Nadermann informiert des Weiteren darüber, dass die Stadt über die ARTIE auch Kooperationspartner der Klimaschutz- und Energieagentur in Niedersachsen sei. Deshalb könne die Stadt Beratungsgutscheine für kleine und mittelständische Unternehmen für Impulsberatungen zum Thema Material- und Energieeffizienz bzw. Solarenergie ausgeben. Mit einem solchen Gutschein könne man Beratungen in Unternehmen vor Ort beantragen. Interessenten mögen sich bitte bei Frau Nadermann melden.

TOP 9.6 City Monitore

VorlNr.

RH Westermann möchte wissen, ob und wann geplant sei, die Geschäfte in der Innenstadt mit dem City-Monitor zu verlinken.

Die Erste Stadträtin, Frau Nadermann antwortet, dass man über eine Web-basierte App nachdenke, auf der sich nicht nur die Einzelhändler sondern auch die Gewerbebetriebe präsentieren können. Die App sei so konzipiert, dass man beim Gehen durch die Innenstadt gleich Informationen zu den Geschäften bekomme. Man bekomme aber auch auf eine Suchanfrage die Unternehmen angezeigt, die in einer bestimmten Branche tätig seien. Diese App solle bei einem Termin mit der IG City Marketing und dem Rotenburger Wirtschaftsforum vorgestellt werden.

RH Westermann regt an, zu diesem Treffen auch die Mitglieder des Wirtschaftsförderungsausschuss einzuladen und dann auch Herrn Fischer von der TouROW dazu zu bitten, der sich für den heutigen Termin entschuldigen musste.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.